

Aus dem Ordnungsamt

### **Badeverbot Pannekower See**

der Pannekower See ist vom Amt Gnoien als Badegewässer angemeldet und unterliegt damit den entsprechenden gesetzlichen Vorgaben, der Badegewässerlandesverordnung M-V in seiner aktuellen Fassung. Vor und während jeder Badesaison werden insgesamt fünf Badewasserproben entnommen und im Landesamt für Gesundheit und Soziales (LAGuS) in Rostock auf die Parameter Intestinale Enterokokken und Escherichia coli untersucht. Die Berechnung und anschließende Bewertung der Badewasserqualität erfolgt durch das LAGuS und ist bindend. Grundlage der Berechnung sind die letzten 4 Badesaisons (hier 2020-2023) nach einem vorgeschriebenen Verfahren. Der Pannekower See wurde in Auswertung der letzten 4 Badesaisons als „mangelhaft“ eingestuft. Die Badegewässerlandesverordnung M-V schreibt in diesem Fall gemäß §5 Absatz 4 die weiteren Maßnahmen - u. a. angemessene Bewirtschaftungsmaßnahmen, einschließlich eines **Badeverbotes** – vor. Auf Veranlassung des Gesundheitsamtes muss für die **Saison 2024 ein Badeverbot verhängt werden.**

Ihr Ansprechpartner in dieser Angelegenheit ist Anne Kopp Tel.: 039971/ 18230.

Anne Kopp  
Ordnungsverwaltung